

Resolution der Vollversammlung am 11. März 2026

Biologische Landwirtschaft stärken

Die Biologische Landwirtschaft bietet viele hinreichend bekannte und wissenschaftlich belegte Vorteile. Darüber hinaus waren Bioprodukte durch die geringere Abhängigkeit von externen Betriebsmitteln in deutlich geringerem Ausmaß von Preissteigerungen durch die vergangenen und aktuellen Krisen betroffen. Der hohe Anteil der Biologischen Landwirtschaft in Österreich wird von der Agrarpolitik oft genug betont, wenn es darum geht, die ökologischen Leistungen der Landwirtschaft in Österreich zu zeigen. Demgegenüber entwickelten sich die agrarpolitischen Rahmenbedingungen für die Biologische Landwirtschaft in den letzten Jahren in eine andere Richtung. Österreich hinkt deshalb dem selbst gesetzten Ziel von 30 % Bioanteil bis 2027 beziehungsweise 35 % ab 2030 deutlich hinterher.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, dazu auf, Maßnahmen zu ergreifen, die den Ausbau der biologischen Landwirtschaft in Österreich verstärkt vorantreiben.

Diese Maßnahmen sollen jedenfalls umfassen:

- deutliche Erhöhung und Zweckwidmung der Gelder für Forschung für die biologische Landwirtschaft inklusive agrarökologischer Maßnahmen der Klimawandelanpassung in der Ressortforschung
- Aufwertung der Bio-Ausbildung in allen Schul- und Ausbildungsformen, verstärkte Vermittlung von Kenntnissen, die in der Bio-Landwirtschaft von besonderer Bedeutung sind, sowie österreichweite Umsetzung der Bio-Schwerpunktausbildung wie im LFBAG (land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz) vorgesehen
- Ausweitung der Beratung zum Biolandbau und Anhebung der Förderung der Bioverbände, insbesondere für Umstellungsberatung sowie für Beratung der Biobetriebe im Ackerbau, Gemüsebau, Grünland, Tierhaltung und Spezialkulturen
- Ermöglichung des laufenden Einstiegs in die Bio-Förderung im Agrarumweltprogramm ÖPUL, auch in den letzten Jahren der aktuellen Förderperiode
- deutliche Anhebung der Förderhöhe für die Bio-Maßnahme im ÖPUL ab der Förderperiode 2028+, um so einen echten Anreiz zu schaffen, auf die biologische Landwirtschaft umzustellen, sowie Gestaltung von bio-tauglichen Top-Ups im ÖPUL, für Zusatzleistungen über die Anforderungen gemäß europäischem Bio-Recht hinaus
- Einführung einer verpflichtenden Bio-Zertifizierung in der Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung, basierend auf Vorschlägen und Empfehlungen des Bio-Beirats
- Einführung einer geförderten Beratung für Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie, hinsichtlich einer möglichst kostenneutralen Umstellung auf einen hohen Bio-Anteil im Einkauf
- rasche Umsetzung des naBe-Ziels in der öffentlichen Beschaffung, derzeit mindestens 30% und ab 2030 mindestens 55% aller eingekauften Lebensmittel in Bio-Qualität zu kaufen, sowie laufendes Monitoring und proaktive öffentliche Berichterstattung über die Zielerreichung.